



Gemeinde Hausen bei Würzburg

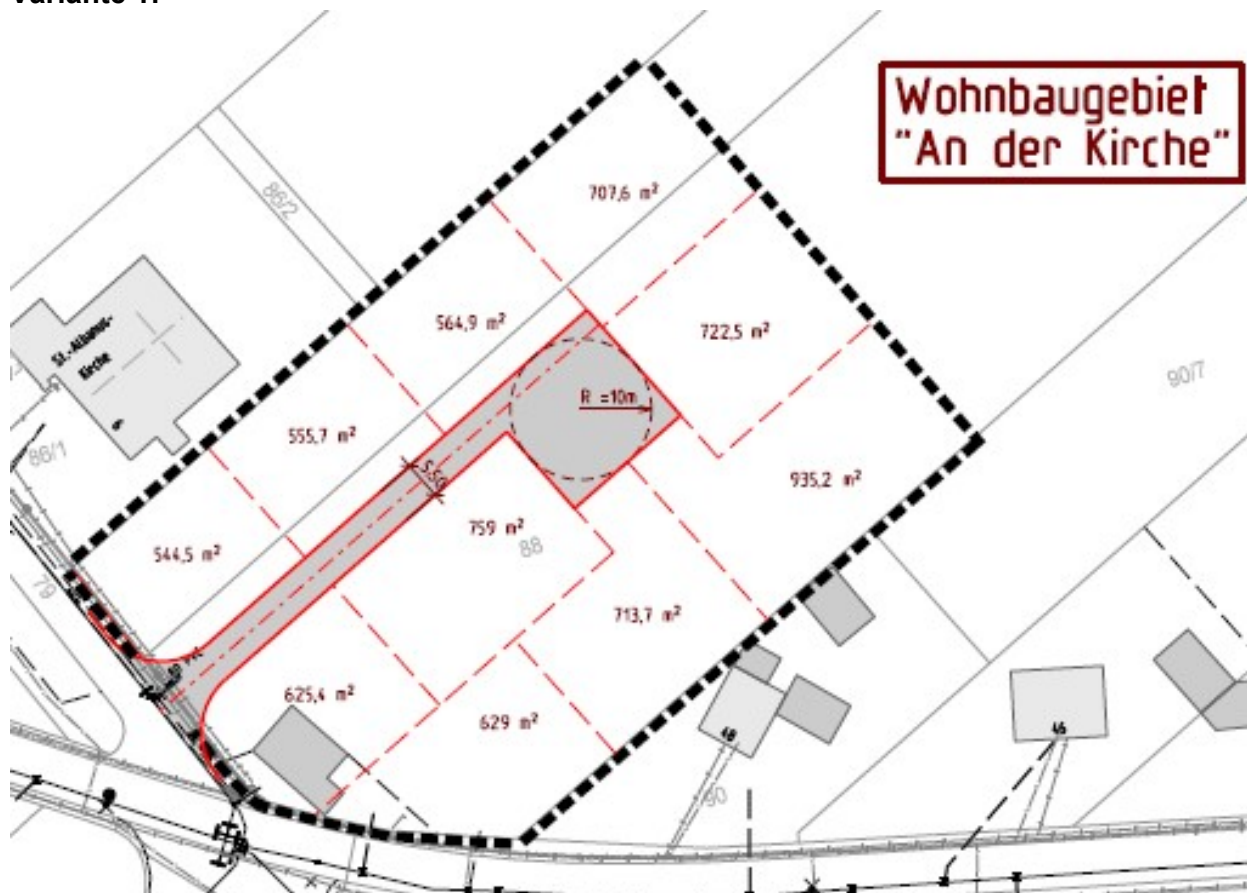
Kurzprotokoll über die öffentliche 19. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

TOP 1 Mögliche Planungsvarianten für das Baugebiet "An der Kirche", GT Erbs- hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass in dieser Sitzung Herr Dehmer verschiedene Erschließungsvarianten vorstellen und erläutern wird, die dann besprochen werden sollten. Vielleicht kann der Ausschuss auch vor der Entscheidung im Gemeinderat eine Empfehlung für eine bestimmte Variante geben.

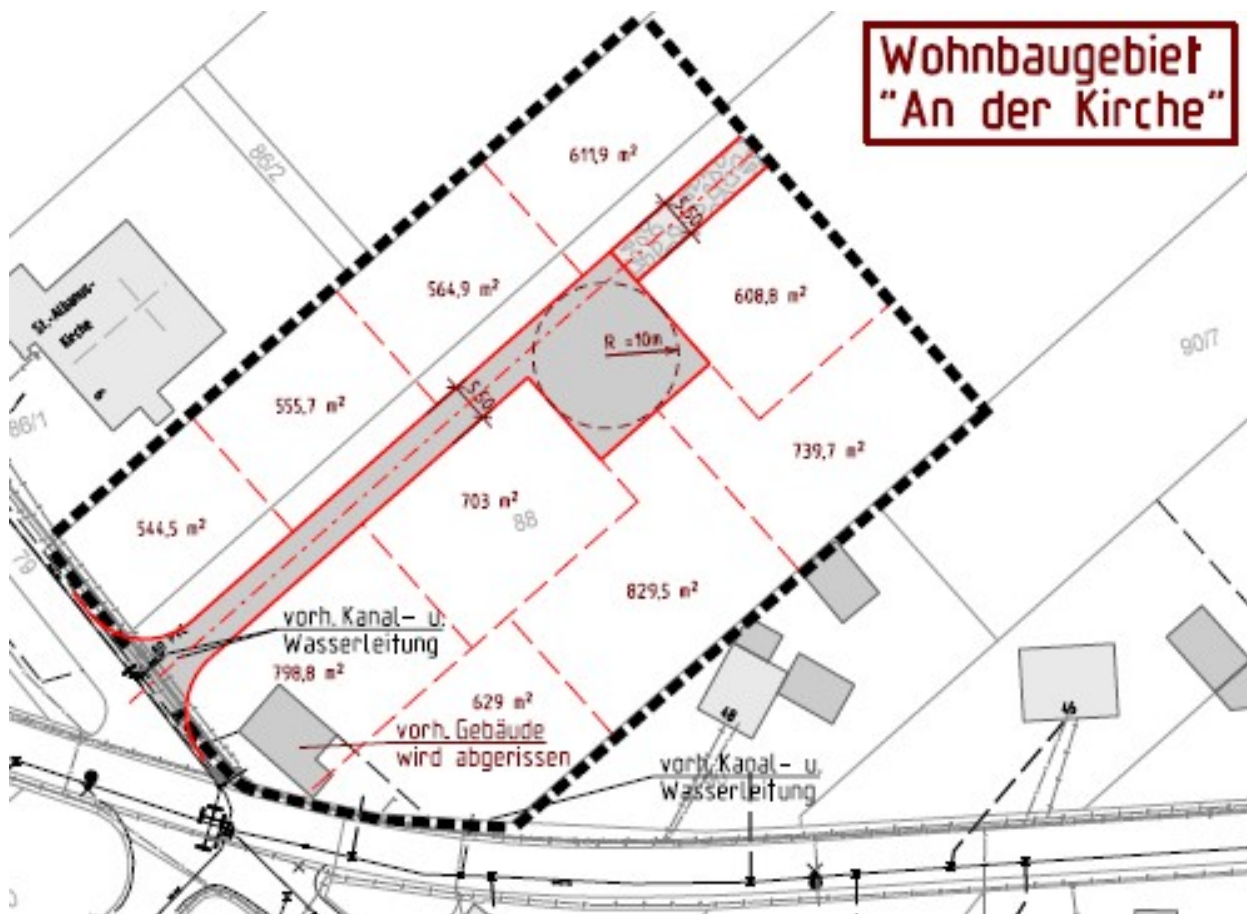
Herr Dehmer von der Tiefbautechnisches Büro Köhl Würzburg GmbH stellt die verschiedenen von ihm erstellten Planungsvarianten für das Baugebiet „An der Kirche“ vor. Alle Varianten sehen eine einfache Erschließung ohne Gehweg, mit einer Straßenbreite von 5,50 m und einem Wendehammer vor. Eine Vergrößerung des Wendehammers müsste eventuell noch vorgenommen werden, sollte dies durch die Träger öffentlicher Belange (z. Bsp. Müllabfuhr) gefordert werden.

Variante 1:



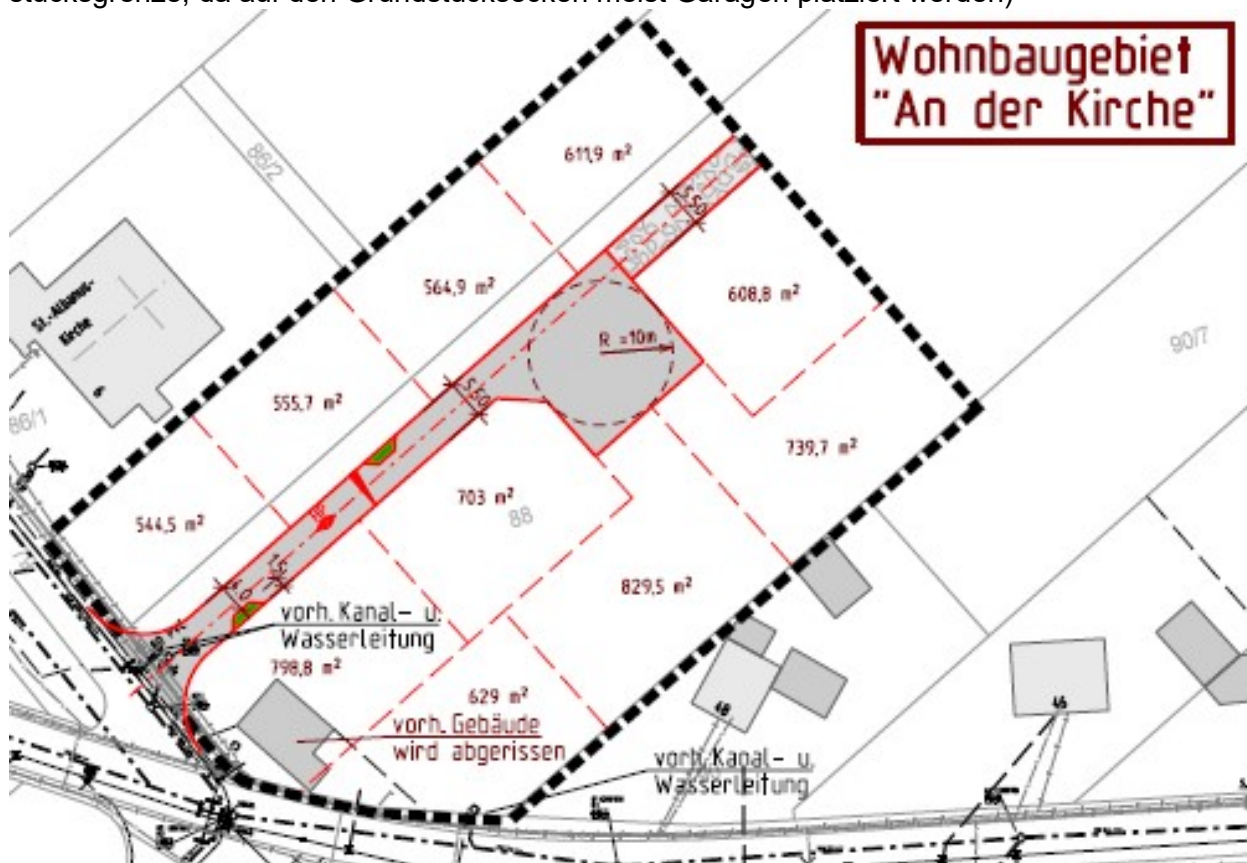
Variante 2:

(wie 1, aber mit Fußweg zur Baugebietsgrenze, falls zu einem späteren Zeitpunkt ein angrenzendes Baugebiet entsteht)



Variante 3:

(wie 2, aber mit 2x Straßenbegleitgrün, versetzt platziert und jeweils in der Mitte der Grundstücksgrenze, da auf den Grundstücksecken meist Garagen platziert werden)



Gemeinderätin Sieglinde Kirchner hält ein Begleitgrün in einem solchen Wohngebiet nicht für nötig, da jeder Anwohner sicher einen Garten haben wird. Auch würde ein zusätzlicher Aufwand für die Pflege entstehen.

Des Weiteren gibt sie zu bedenken, dass eine Straßenbreite von 5,50 m zu wenig sei.

Herr Dehmer teilt mit, dass schmalere Straßen automatisch zu einer geringeren Geschwindigkeit führen. Eine breitere Straße hätte zur Folge, dass die Bauplätze kleiner und die Straßenbaukosten höher würden – also höhere Kosten für die Gemeinde.

Auch Gemeinderat Bruno Strobel hält eine zusätzliche Verkehrsberuhigung durch das Begleitgrün in dieser Stichstraße für unnötig.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner weist auf die hinter der Kirche liegende mit Bäumen bewachsene Grünfläche hin und macht den Vorschlag, einen Fußweg zwischen den ersten beiden Bauplätzen einzuplanen, um diesen „Wald“ als Gemeinschaftsplatz zu nutzen.

Eine Zuhörerin möchte wissen, wie diese Grünfläche gestaltet werden soll. Einen Grillplatz findet sie an dieser Stelle unnötig.

Auch Gemeinderat Dieter Schmidt schließt sich der Meinung der Gemeinderäte Sieglinde Kirchner und Bruno Strobel an, dass ein Begleitgrün hier unnötig ist.

Den Vorschlag, den Platz hinter der Kirche durch einen Fußweg zu integrieren, findet er gut, da Kirche ja auch für Gemeinschaft und Begegnung steht.

Des Weiteren regt er an, im Bereich der ehemaligen Scheune zur verbesserten Straßeneinsicht ein Sichtdreieck einzuplanen.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner ergänzt, dass an dieser Stelle auch ein 2 m hoher lebender Zaun ausgeschlossen werden sollte.

Gemeinderat Norbert Rumpel kann sich vorstellen, diesen freien Platz als Mülltonnensammelplatz zu verwenden, falls eine Vergrößerung des Wendehammers für die Müllabfuhr gefordert würde.

Herr Dehmer weist darauf hin, dass ein Mülltonnensammelplatz gleich mit eingeplant werden sollte, da dieser im Bebauungsplan eingetragen sein muss und eine spätere Änderung großen Aufwand mit sich bringt.

Gemeinderätin Ulrike Feser ist mit Hinweis auf die teilweise langen Strecken der Grundstücke zu diesem Sammelplatz gegen das Einplanen eines Mülltonnensammelplatzes.

Auf Anfrage von Gemeinderat Oliver Rumpel teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die Johann-Josef-Strobel-Straße in Rieden eine Fahrbahnbreite von 5 m plus 1,50 m Gehweg und 50 cm Rinne hat.

Gemeinderat Oliver Rumpel hält dies generell für ausreichend, weist aber darauf hin, dass hier durch Mauern an den Grundstücksgrenzen beispielsweise ein Rausstoßen vom Grundstück schwierig sein kann.

Gemeinderat Dieter Schmidt schlägt eine Spielstraße vor, da hierdurch sowohl die Geschwindigkeit als auch die Parksituation geregelt werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist darauf hin, dass die gerade Verbindung der Straße bis zur Baugebietsgrenze umgesetzt werden sollte, da dies nachträglich nicht mehr möglich sein wird. Durch die Asphaltierung des Weges würde sich ein Vorteil für die beiden anliegenden Grundstücke ergeben, da mehr Möglichkeiten zur Zufahrts- bzw. Garagenplanung entstehen und man könnte hier Parkplätze vorsehen.

Gemeinderat Dieter Schmidt wendet ein, dass durch Parkplätze die Zugänglichkeit der Grundstücke wieder eingeschränkt würde.

Herr Dehmer schlägt zur Abhilfe vor, die Parkplätze nur mit weißer Farbe zu markieren, wie in Spielstraßen üblich. Dies kann bei Bedarf problemlos verändert werden.

Gemeinderat Dieter Schmidt ist der Ansicht, dass der Aufwand und die damit verbundenen Kosten zur Aufwertung von 2 Bauplätzen unverhältnismäßig sind.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt hierzu mit, dass bei einer späteren Erweiterung des Baugebietes oder Anschluss eines weiteren Baugebietes die Erschließungskosten für diesen Weg nur auf diese beiden Anlieger umgelegt würden. Im Gegensatz dazu würden die Kosten bei einer direkten Asphaltierung auf aller Grundstücke umgelegt und Parkplätze geschaffen.

Herr Dehmer stellt nun die Kostenschätzung der unterschiedlichen Planungsvarianten vor. Er weist daraufhin, dass es sich hierbei nur um Erschließungskosten inklusive 15 % Baunebenkos-

ten handelt, die der Entscheidungsfindung dienen sollen. Da es sich hier um ein sehr kleines Neubaugebiet am Ortsrand handelt und ein Trennsystem unwirtschaftlich wäre, geht er davon aus, dass ein Anschluss an das vorhandene Mischsystem genehmigt wird und hat dies in der Berechnung berücksichtigt.

Zusammenfassung Kostenschätzung

Variante 1

Nr.	Abteilung	Kosten € (netto)	Kosten € (brutto)	inkl. 15% BNK
Teil 1	Straßenbau	116.650	138.814	159.636
Teil 1	Abwasserbeseitigung	99.300	118.167	135.892
Teil 1	Wasserversorgung	46.800	55.692	64.046
	Gesamtkosten	262.750	312.673	359.573

Variante 2

Nr.	Abteilung	Kosten € (netto)	Kosten € (brutto)	inkl. 15% BNK
Teil 2	Straßenbau	125.350	149.167	171.541
Teil 2	Abwasserbeseitigung	94.800	112.812	129.734
Teil 2	Wasserversorgung	50.800	60.452	69.520
	Gesamtkosten	270.950	322.431	370.795

Variante 3

Nr.	Abteilung	Kosten € (netto)	Kosten € (brutto)	inkl. 15% BNK
Teil 3	Straßenbau	124.050	147.620	169.762
Teil 3	Abwasserbeseitigung	94.800	112.812	129.734

Teil 3	Wasserversorgung	50.800	60.452	69.520
	Gesamtkosten	269.650	320.884	369.016

Variante 4

Nr.	Abteilung	Kosten € (netto)	Kosten € (brutto)	inkl. 15% BNK
Teil 4	Straßenbau	127.650	151.904	174.689
Teil 4	Abwasserbeseitigung	94.800	112.812	129.734
Teil 4	Wasserversorgung	50.800	60.452	69.520
	Gesamtkosten	273.250	325.168	373.943

Aus den genannten Kosten ergeben sich folgende Erschließungskosten:

Variante 1: 53,19 €/m²

Variante 2: 56,30 €/m²

Variante 3: 56,03 €/m²

Variante 4: 56,78 €/m²

Gemeinderat Oliver Rumpel weist darauf hin, dass nicht alle Grundstücke an die neue Straße grenzen bzw. zusätzlich noch an eine bereits bestehende.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt hierzu an, dass für diese Grundstücke die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal nicht direkt aus den entsprechenden Kosten für das Baugebiet auf die einzelnen Grundstücke umgelegt werden, sondern dass die Berechnung dieser Herstellungsbeiträge aus den allgemeinen Beitragssätzen für die gesamte öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung der Gemeinde erfolgt. Die Erschließungsbeiträge fallen nur bei ausschließlich an der neuen Erschließungsstraße anliegenden Grundstücken für die volle Grundstücksfläche an. Grundstücke, die auch an den Kirchplatz grenzen, werden mit 2/3 ihrer Fläche angerechnet.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fasst die gewünschten Punkte für das Baugebiet zusammen:

- Straßenbreite von 6 m,
- kein Begleitgrün,
- asphaltierter Stichweg in Richtung Sportgelände,
- Sichtdreieck an der Erbshausener Straße,
- abgeschrägte Einfahrt in den Wendehammer.

Auf Wunsch von Gemeinderat Dieter Schmidt wird Herr Dehmer auch die Kosten für die Alternative mit einem Fußweg zum Grünplatz hinter der Kirche berechnen.

Des Weiteren erläutert Herr Dehmer, dass er zur Entlastung des vorhandenen Kanals in der Kreisstraße, an den das Baugebiet angeschlossen wird, Regenrückhaltezysternen auf den einzelnen Grundstücken empfiehlt. Bei späteren Baumaßnahmen auf der Kreisstraße sollte unbedingt eine Kanalerweiterung bis zur Ortsmitte durchgeführt werden.

Für die Planung der Straßenoberfläche gibt er an, dass die Asphaltierung günstiger ist, bei einem Pflasterbelag jedoch Vorteile bei einer späteren Öffnung vorhanden seien.

Die Gemeinderäte Bruno Strobel und Dieter Schmidt halten einen Asphaltbelag ohne Abtrennung des Gehweges im Hinblick auf die Kosten für ausreichend.

Auf Anfrage von Gemeinderat Bruno Strobel macht Herr Dehmer folgende Kostenschätzung für die Regenrückhaltezysternen mit Hinweis auf die Sonderpreise bei Massenabnahme:

3 m³ + 3 m³ vermutlich € 4.500,- / Stk.

4 m³ + 4 m³ vermutlich € 4.800,- / Stk.

Im GT Hausen, Baugebiet „Am Geisberg“, wurden Regenrückhaltezysternen der Größe 6 m³ + 4 m³ eingebaut - die Berechnung hierfür wird er auf Wunsch des Gemeinderates seinen Plänen beilegen.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel weist darauf hin, dass eine 1-zu-1-Preisweitergabe einer Bezuschussung der Grundstückskäufer entspricht.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Fassadenrenovierung des Gebäudes Fl. Nr. 39/1, (ehemaliges Lehrerhaus – Satteldachhaus mit Fachwerkobergeschoss, 1. Viertel 19. Jahrhundert)
--------------	--

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Instandsetzen und Streichen der Außenfassade des historischen Lehrerhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen Fl. Nr. 39/1 (Herrnstraße 5)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Er führt aus, dass beim historischen Lehrerhaus in Erbshausen es sich um ein in der Denkmalliste mit folgendem Beschrieb eingetragenes Baudenkmal handelt:

„Hausen b. Würzburg, **D-6-79-143-21, Herrnstraße 5**, Wohngebäude, zweigeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkobergeschoss, frühes 19. Jahrhundert; Einfriedung, Bruchsteinmauerwerk, gleichzeitig. **nachqualifiziert.**“

Die Antragsteller haben mit ihrem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis auch eine detailliert bebilderte Erläuterung ihres Vorhabens vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg stellt fest, dass das betroffene Anwesen unter folgender Nummer und mit folgendem Beschrieb in der Denkmalliste – Baudenkmäler - des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege eingetragen ist:

„Hausen b. Würzburg, **D-6-79-143-21, Herrnstraße 5**, Wohngebäude, zweigeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkobergeschoss, frühes 19. Jahrhundert; Einfriedung, Bruchsteinmauerwerk, gleichzeitig. **nachqualifiziert.**“

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt im Sinne des Denkmalschutzgesetzes der beantragten Instandsetzung und dem Streichen der Außenfassade des Gebäudes zu, da diese Maßnahmen dem Erhalt und Schutz der historischen Fassade und des Fachwerks und damit der Erhaltung der historischen Substanz des Baudenkmales insgesamt dienen. Insbesondere streben die Eigentümer ausdrücklich das Vermeiden weiterer Beschädigungen an Fachwerk und am Gefache durch eindringendes Regenwasser an.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt daher der Erteilung einer entsprechenden denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis ausdrücklich zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3	Kapelle Hubertusverein, Fl. Nr. 1462, Lage Rotes Kreuz, Gemarkung Erbshausen
--------------	---

TOP 3.1	Bauvoranfrage zur Errichtung einer Feldkapelle, Fl. Nr. 1462, Lage Rotes Kreuz, Gemarkung Erbshausen
----------------	---

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Feldkapelle auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen Fl. Nr. 1462, Lage Rotes Kreuz

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Er führt aus, dass in der 15. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 13.01.2016 Gemeinderat Norbert Rumpel von Bestrebungen im Hubertusverein Erbshausen, etwas zu tun, berichtete:

- entweder Beschaffung einer Standarte
- oder Bau einer Kapelle (vielleicht auch Gruft)

deren Grundfläche sich zwischen 2,50 m x 2,50 m bis zu 3,50 m x 3,50 m bewegen dürfte.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg begrüßt den Bau einer Kapelle/Andachtsgrotte durch den Hubertusverein Erbshausen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl. Nr. 1462, Rotes Kreuz, Wald, Gemarkung Erbshausen. Für dieses Vorhaben sollte die Regelung im Rahmen einer Erbpachtbestellung angestrebt werden, deren Zeitdauer zu gegebener Zeit noch festzulegen ist.

Gemeinderat Oliver Rumpel weist darauf hin, dass es sich beim Hubertusverein Erbshausen-Sulzwiesen nicht um eine juristische Person handelt. Es muss also vorab geklärt werden, ob der Ortsobmann aus Erbshausen oder der Vereinsvorsitzende aus Waigolshausen die Verantwortung für den Bau der Kapelle und damit auch für die geplante Erbpacht übernimmt.

Da es sich nur um eine Bauvoranfrage handelt, bittet Gemeinderat Norbert Rumpel darum, hierzu einen Beschluss zu fassen. Die Fragen der Verantwortung und Zulässigkeit können dann im Hubertusverein Erbshausen-Sulzwiesen sowie vom Landratsamt geklärt werden.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Feldkapelle, Fl. Nr. 1462, Lage Rotes Kreuz, Gemarkung Erbshausen, in der vorgelegten Form zu.

Die für das gemeindeeigene Grundstück angestrebte Erbpachtbestellung ist separat zu behandeln.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.2 Bestellung einer Erbpacht für das vorgesehene Baugrundstück Fl. Nr. 1462, Lage Rotes Kreuz, Gemarkung Erbshausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass zur Bestellung einer Erbpacht laut Auskunft des Notariats unter anderem folgende Punkte zu klären sind:

- für welche Dauer,
- für das ganze Grundstück oder nur den bebauten Teil,
- zu welchem Erbpachtzins,
- soll der Zins mit oder ohne Erhöhung sein,
- Vorkaufsrecht,
- Anrecht auf Verlängerung nach Ablauf,
- Entschädigung für errichtete Bauwerke nach Ablauf?

Gemeinderat Bruno Strobel weist darauf hin, dass die Pflege des Grundstücks durch den Hubertusverein Erbshausen-Sulzwiesen auch in dem Erbpachtvertrag festgehalten werden sollte. Gemeinderat Norbert Rumpel wird diese Punkte mit dem Hubertusverein klären.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 TEKUR BRANDSCHUTZ zum Bauantrag; Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Errichtung einer Dachgaube, Flur-Nr. 103, GT Rieden

TOP 4.1 Aufnahme in die Tagesordnung

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass der Gemeinderat in seiner 23. Sitzung vom 11. Juni 2015 dem Bauvorhaben bereits zugestimmt hat. Der Bauherr Armin Schneider wurde vom Landratsamt Würzburg aufgefordert, den Nachweis über baulichen Brandschutz zu erbringen.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg beschließt folgenden Punkt zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen:
TEKTUR BRANDSCHUTZ zum Bauantrag; Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Errichtung einer Dachgaube, Flur-Nr. 103, GT Rieden.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4.2 Antrag auf TEKTUR BRANDSCHUTZ

TEKTUR BRANDSCHUTZ zum Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden Fl. Nr. 103 (Hauptstraße 51)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Er führt aus, dass das Grundstück im Zusammenhang der bebauten Ortsteile des GT Rieden im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB und gleichzeitig im Geltungsbereich des Flurbereinigungsverfahrens zur Dorferneuerung „Rieden 3“ liegt.

Durch den Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhles sowie der Errichtung einer Dachgaube erhalte der Bauherr eine Wohnfläche von 108,94 m². Die Dachgaube ist laut Plan 2,80 m breit. Dem Bauvorhaben hat der Gemeinderat in seiner 23. Sitzung vom 11. Juni 2015 bereits zugestimmt:

„Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Fl. Nr. 103 (Hauptstraße 51), in der vorgelegten Form zu.“

Das Landratsamt Würzburg hat mit Bescheid vom 18. September 2015 das Bauvorhaben genehmigt mit folgendem Hinweis 906: „Vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung der jeweiligen Bauabschnitte, müssen die jeweils erforderlichen technischen Nachweise über Standsicherheit, Schall-, Wärme- und baulichen Brandschutz erstellt sein.“

Der Bauherr hat nun die Tektur Brandschutz vorgelegt.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Tektur Brandschutz des vom Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 18. September 2015 genehmigten Antrages zum Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Fl. Nr. 103 (Hauptstraße 51), in Bezug auf Hinweis 906 des Bescheides zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Verkehrsleitkegel bei Flur-Nr. 534/5, Wasen 2, GT Erbshausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erkundigt sich bei Gemeinderat Dieter Schmidt, ob der Verkehrsleitkegel an dieser Stelle wegen eines losen Pflastersteins steht.

Gemeinderat Dieter Schmidt erläutert, dass an dieser Stelle inzwischen mehrere Bordsteine lose sind. Ursache hierfür ist die zur Verkehrsberuhigung an dieser Stelle vorhandene Schwelle, der die Autofahrer ausweichen möchten. Er empfiehlt eine Reparatur vor dem Winter, um weitere Schäden zu vermeiden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud wird eine Reparatur durch den Bauhof der Gemeinde veranlassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Gestaltung der Fronttafeln der Geschwindigkeitsmessgeräte

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die 3 Geschwindigkeitsmessgeräte inzwischen bestellt wurden und die Entwürfe für die Frontplatten vorliegen. Im Voraus wurden 3 verschiedenen Kinderbilder sowie die Texte „SIE FAHREN“ oder „TEMPO BEACHTEN“ ausgewählt.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg beschließt jede der drei Fronttafeln der Geschwindigkeitsmessgeräte mit einem anderen Kind und dem Text „SIE FAHREN“ zu gestalten.

mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 2

TOP 5.3 Eindringen von Wasser in eine Mauer des Grundstücks Fährbrücker Straße 11, GT Hausen

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel weist darauf hin, dass der Wasserablauf neben dem Grundstück im Bereich Schulweg/Weichselhecke vermutlich nicht in Ordnung sei, da immer noch Wasser in die Mauer einläuft. Anscheinend läuft das Wasser im davor liegenden Abwasser-schacht nicht richtig ab. Vielleicht ist der Kanal dort eingerissen. Er fragt nach, ob eine Kame-rabefahrung des betroffenen Abflusses möglich ist.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud wird sich diesbezüglich mit dem Bauhof in Verbindung setzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Ableitung von Dachflächenabwasser in die Pfarrgasse, GT Hausen

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel berichtet, dass von einem Grundstück in der Pfarrgasse das Regenwasser vom Hof auf die Straße läuft, da kein Abfluss für das Oberflächenwasser vorhanden ist. Er bittet darum, den Besitzer des Grundstücks schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Oberflächenentwässerung auf dem eigenen Grundstück erfolgen muss.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Beschaffung von Spiel-Holzhäusern

Gemeinderätin Ulrike Feser nimmt Bezug auf die 18. Sitzung des Grundstücks- und Bauaus-schusses vom 17. Mai 2016 in der u.a. die Gestaltung des Spielplatzes am Binsenrain im GT Hausen besprochen wurde. Sie teilt mit, dass sie inzwischen von der Zimmerer-Innung 6 Holz-häuser für einen Unkostenbeitrag von € 100,- pro Stück erworben hat. Die Häuser haben Fen-ster und eine Grundfläche von 2 m x 3m. Dacheindeckung, Außenschalung und Fundament sind noch nötig.

Gemeinderat Dieter Schmidt gibt zu bedenken, dass beim Aufstellen auf den Spielplätzen eine TÜV-Abnahme nötig ist.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist auf die Möglichkeit hin, die Spielhäuser in den Kin-dergärten aufzustellen.

Gemeinderätin Ulrike Feser stimmt der Lagerung sowie der Schalung (bei Übernahme der Ma-terialkosten durch die Gemeinde) durch die Zimmerei Feser zu.

Die Fundamente sollten von den Eltern gemacht werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud wird mit der Leiterin des Kindergartens in Rieden eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat besprechen.

zur Kenntnis genommen